

zu verschaffen, Ausleihe im eigenen Bereiche vorzunehmen und entbehrliche Offiziere dem Kriegsministerium (Personalamt) für den Dienst anzustellen. Die bei ihren Dienststellen anwesenden Offiziere sind mit den Unteroffizieren und zurückbehaltenen Mannschaften zu einem Verbände zusammenzustellen, in dem die weitere Ausbildung mit allem Nachdruck zu betreiben ist. Hierdurch wird es möglich sein, für die wieder einzustellenden Wehrpflichtigen ein geeignetes Lehrpersonal zu schaffen. Ganz besonderer Wert ist auf Kenntnis der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Mannschafslagers zu legen. Neben der Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere im militärischen Dienst ist auch die Ausbildung der Kapitulanten in außerdienstlichen Fächern als Vorbereitung auf ihren späteren Zivilberuf zu fördern.

Die Opfer der Blockade.

Vom Massensterben in Deutschland.

Nach einem Beschluß der Blockadekommission der Alliierten wird die Blockade der Mittelmächte in ihrem vollen Drude aufrechterhalten, abgesehen von den Lebensmittelerleichterungen des Obersten Rates, der nach eigenem Gutachten die Versorgung Europas vornimmt.

Gegenüber diesem Beschluß sind die Ausführungen des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Kubner über die Opfer der englischen Hungerblockade bemerkenswert. Professor Kubner führt aus, daß Deutschland, abgesehen von einer Influenza-Epidemie, von Seuchen während des Krieges nicht zu leiden hatte. Dagegen sind uns schwere Gefahren aus der Blockade erwachsen, die England von vornherein als ein Mittel ins Auge gefaßt hatte, Mann, Weib und Kind hinter der Front durch Hungerterrors zu zermürben. Der Herbst 1918 bedeutet den allgemeinen Rückgang der natürlichen Ernährung. Die Kost wurde einseitig, eiweiß- und fettarm, schwer verdaulich. Infolgedessen nehmen seit dem Frühjahr 1917 die Gesundheitsgefahren einen ganz ungeheuren Umfang an. Im allgemeinen kann man sagen, daß bei Millionen Menschen der Körper durch die ungenügende Kost so hinlänglich wurde, daß alle möglichen Krankheiten, die sonst in Genesung ausgingen, zum Tode führen. In runden Summen sind 800.000 Menschen, Männer, Frauen und Kinder der Blockade zum Opfer gefallen und es ist nur erstaunlich, daß weite Volkskreise das Massensterben nicht empfinden. Die Opfer der Blockade sind halb so groß wie die an der Front gemienen.

Dazu kommt noch, daß die Geburtenzahl erstaunlich abgenommen hat. Unsere Bevölkerungsjahres hat durch die Verluste des Feldheeres und durch die Opfer der Blockade empfindliche Einbuße erlitten, durch den Kindermangel aber werden wir in späteren Jahren einen zunehmenden Arbeitermangel haben. Was das bedeutet wird klar bei dem Versuch, Arbeitskraft in Geldwert umzurechnen. Heute darf angenommen werden, daß die Blockade uns mit Ausschluß der wirtschaftlichen Schäden an Menschenzahl und Arbeitskraft etwa 56 Milliarden kostet. Der Wiederaufbau der verlorenen oder mangelnden Arbeitskraft wird eine lange Zeit in Anspruch nehmen.

Unsere Feinde aber wollen nichts wissen von der Milderung einer Blockade, deren verderbbringende Wirkung auch ihnen wohl bekannt ist.

Der Reichskohlenkommissar über die Lage.

Bei den andauernden Beratungen der Regierung legte Reichskohlenkommissar Geheimrat Stuk vor dem Volksbeauftragten Ebert die vermittelte Lage dar und unterbreitete Vorschläge, die auf Erhöhung der schließlichen Kohlenförderung zielen. Ebert stimmte dem Vornehmen nach den Ansichten und Vorschlägen des Geheimrats Stuk vollständig zu. Mit dem preussischen Minister für öffentliche Arbeiten verhandelte der Reichskohlenkommissar wegen Vereinfachung einer größeren Zahl von Wägen und von neun Lokomotiven, die unbedingt erforderlich seien, damit aus dem Ruhrgebiet täglich drei Kohlenzüge mehr abgefertigt werden können. Es ist ungenügend bekannt, daß wegen Lage und schlechte neun Lokomotiven eine Katastrophe eingetreten droht. Der Minister hat eingewilligt, diese neun Lokomotiven zu stellen.

Der Reichskohlenkommissar erklärte ferner in einem Gespräch mit dem Vertreter eines Berliner Blattes, daß die gegenwärtige Kohlenförderung im Ruhrgebiet zwischen 9000 und 10.000 Tonnen gegen 34.000 im Frieden und 24.000 während des Krieges beträgt. Angefordert wurden zum Abtransport Montag 2. B. 2100 Wägen, gestellt wurden nur 1000 — die anderen 1100 fehlten. Im Januar 1918 verfiel das Ruhrgebiet über eine Kohlenreserve von 8 Millionen Tonnen, gegenwärtig ist überhaupt keine Reserve vorhanden. In Oberschlesien beträgt die tägliche Förderung 2000 Waggons gegen 14.000 im Frieden und 11.000 im Kriege. Auch da ist die Wagenbereitstellung nicht hinreichend, die Reserven sind sehr gering. Die Eisenbahnen verfügen durchweg nur noch über Kohlen für wenige Tage, ebenso die Elektrizitätswerke im ganzen Reich; eine Reihe von Überlandzentralen steht schon still. Die Gasanstalten sind nicht besser daran, viele Städte sind teilweise ohne Gas. Berlin kann noch etwa 10 Tage aushalten. Von einer Aufhebung der Einschränkungen für die Verbraucher von Gas und Elektrizität kann, wie der Reichskohlenkommissar erklärt, in absehbarer Zeit nicht die Rede sein. Allerdings sind auch Beschränkungen vorläufig noch nicht in Aussicht genommen. Die Industrie einzuschränken oder gar lahmzulegen, dazu liegt heute eine Notwendigkeit noch nicht vor. Die Maßnahme ist von der Kohlenhilfe Groß-Berlin für den Fall, daß es zum allerschlimmsten kommen sollte, vorgeschlagen worden, was aber noch nicht Gegenstand ernstlicher Erwägungen. Bei einer doch notwendigen Stilllegung können zurzeit große Maschinenfabriken und dergleichen in Betracht. Es hängt alles von den Maßnahmen ab, die die Regierung in den allerersten Tagen treffen wird, um der drohenden Gefahr entgegenzuwirken.

Nah und fern.

Ein bekannter Städtebauer gestorben. Belpoloner Carl Rehock, einer der verdienstvollsten Städtebauer Deutschlands, ist in Köln im Alter von 63 Jahren gestorben. Die deutsche Baukunst verliert in ihm eines ihrer führenden Mitglieder. Rehock hat sich nicht nur durch eine Reihe von vorbildlichen Siedlungen und Stadterweiterungen, besonders in Westdeutschland, einen Namen gemacht, sondern war auch in den letzten Jahren durch die muttergültige Veranstaltung und Leitung der Deutschen Werkbundausstellung und durch seine baukünstlerischen Arbeiten in Belgien während der Zeit der Besetzung hervorgetreten. Er war einer der ersten deutschen Baukünstler, die auf einen Bürgermeistersposten berufen wurden.

Selbstmord des Generaldirektors Ballin. In Wiener Blättern werden Mitteilungen veröffentlicht, nach denen der in den Anfangsjahren der Revolution gestorbene Generaldirektor der Hapag, Albert Ballin, nicht, wie es hieß, einem Schlaganfall erlegen ist, sondern seinem Leben selbst ein Ziel gesetzt hat. Danach erschienen nach dem erfolgreichen Ausbruch der Revolution in Hamburg am 8. November in dem Direktionsgebäude der Hapag Beauftragte des NSR und richteten am Direktor Ballin die

Forderung, sofort sein Büro zu verlassen. Er bat, ihm zur Ordnung seiner Papiere etwas Zeit zu lassen. Aber es wurde ihm verweigert, noch irgendein Papier zu berühren, und ihm bedeutet, daß er binnen fünf Minuten das Büro zu räumen habe. In dieser kurzen Frist nahm Ballin Gift. Er wurde in das nächste Krankenhaus gebracht, aber er verschied dort, trotzdem sofort Gegenmaßnahmen angewandt wurden.

Flugpost Weimar-Berlin. Wegen der Überlastung des drablichen Verkehrs Weimar-Berlin, besonders durch den Pressedienst in den Tagen der Nationalversammlung, ist in interessierten Kreisen der Gedanke erwogen worden, für die Dauer der Tagung in Weimar eine Flugpost Weimar-Berlin einzurichten.

München. Die Königin von Bayern, zurzeit auf Schloß Wilhelmsruh am Chiemsee, liegt im Sterben.

Wenn sie doch streikten!

Man meint, es könnte schon genügen, Doch ist von Befreiung keine Spur, Berlin liegt in den letzten Tagen, Bei höchster Nebertemperatur. Am Bette steht die Herr'n Doktoren Und sagen weiter: „Wie man sieht, Ist die Patientin glatt verloren. Wenn nicht ein Wunder bald geschieht. Sehr einsach liegt die ganze Choie. Das weih selbst der, der nicht studiert: Streikfieber heißt die Diagnose. Und unter Kranke deliriert.“ Deut reden ist die Eisenbahner, Und morgen mittag kann's schon sein, Da unter Herren Sekundaner In einen Zustand treten ein. Bald feiern Müll-, bald Milchstuffer, Bald gibt's kein Wasser, bald kein Gas, Bald wird der Bierbrau selbst zum Butscher Und streikt, weil ihm zu klein die Maß. Steht früh man auf und liest die Zeitung, Fragt man beforigt: „Wo streikt man heut?“ Streikt man mal nicht, krat's an der Zeitung, Die ihre Herbe schlecht betreut. Nur eine Menschenflut gibt es, Die noch zum Streiken sich nicht regt, Man fäh' es gern, man liebt, man liebt es, Doch sie bleibt fest und unentweat. Sie spricht: „Wenn eure Ras' auch rumpit sich, Uns könnt ihr nicht, wir halten dicht, Wir brauchen unter acht Mark künstig, Wir Arbeitslosen streiken nicht!“

M. R.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Einberufung eines allgemeinen Kongresses der A. und S.-Räte Deutschlands.

Berlin, 1. Febr. (tu.) Die Vollversammlung der A. und S.-Räte Groß-Berlins sowie der kommunalen A. und S.-Räte der Groß-Berliner Gemeinden beschloß gestern abend mit 492 gegen 362 Stimmen, den Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik aufzuheben, so schnell wie möglich einen allgemeinen Kongress der A. und S.-Räte Deutschlands einzuberufen. Von zuständiger Seite wird hierzu erklärt, daß es zweifelhaft sei, ob der Zentralrat dem zufälligen Ergebnis einer örtlichen Berliner Versammlung Folge leisten wird.

Rosa Luxemburg lebt!

Berlin, 1. Febr. (tu.) Die kürzlich an dieser Stelle ausgesprochene Vermutung, daß die Leiche Rosa Luxemburgs nicht, wie in der Presse behauptet wurde, in den Kanal geworfen, sondern daß Rosa Luxemburg von ihren Anhängern lebend gerettet worden ist, dürfte sich in kurzer Zeit als richtig bestätigen. Daran, daß Rosa Luxemburg lebt, ist heutzutage nicht mehr zu zweifeln. Ihr Aufenthaltsort dürfte auch in kurzer Zeit festgestellt sein.

Eine englische Wirtschaftskommission für Deutschland in Sicht.

Bern, 1. Febr. (tu.) In den nächsten Tagen werden, wie verlautet, 2 Beauftragte der englischen Regierung nach Deutschland begeben, um sich dort einige Zeit zum Studium der wirtschaftlichen und politischen Lage aufzuhalten. Die Kommission begibt sich von München nach Berlin.

Bevorstehende Aufstände in Irland?

Haag, 1. Febr. (tu.) Aus Dublin wird gemeldet: Es gehen hier Gerüchte über neue bevorstehende Aufstände in Irland, die einen ungeheuren Umfang annehmen sollen. Das Sinnfeinertum, das immer mehr unter den bolschewistischen Einfluß gekommen ist, verlockt jetzt auf die freilebenden Bergarbeiter und Hafenarbeiter aus dem Clyde-Distrikt einzuwirken, um diese unter seinen Einfluß zu bringen. Die Agenten der Sinnfeiner versprechen den Arbeitern die 40stündige Arbeitswoche, wenn sie sich der sinnfeiner und bolschewistischen Bewegung anschließen.

Geplanter polnischer Einfall in Westpreußen.

Berlin, 1. Febr. (tu.) Wie der Deutschen Tageszeitung vertrauenswürdig berichtet wird, planen die Polen zum 5. oder 6. Februar einen größeren Einfall in Westpreußen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen. Wilsdruff, den 1. Februar 1919.

An die Herren Wahlvorsteher!

Die Herren Wahlvorsteher bitten wir, uns das Ergebnis der Wahlen für die Sächsische Volkshammer sofort telephonisch zu übermitteln. Für die Aussagen kommen wir gern auf.

„Wilsdruffer Tageblatt.“

Was die Woche brachte. Sie brachte ausgeprägtes Winterwetter. Das dazwischen tretende Tauwetter hielt nur einen Tag an, und dann setzte die Kälte bei rauhem Ostwind mit noch größerer Heftigkeit ein als zuvor. Die auf den floren lagernde Schneedecke ist zwar weniger dicht, doch genügt sie, um die Saaten hinreichend zu schützen. Der scharfe Ostwind ist besonders für Kinder, die zu Entzündungen der Luftwege neigen, das reine Gift; es kann darum den Eltern nur angeraten werden, die

kleinen Kinder in der Stube zu behalten und den größeren einzuführen, im freien den Mund geschlossen zu halten und nur durch die Nase zu atmen. — Ein Jammer ist die sich immermehr verschärfende Kohlennot, die in solcher Heftigkeit nicht aufzutreten könnte, wenn nicht Hunderttausende deutsche Männer der Arbeit scheu aus dem Wege gingen und sich Leber vom Staat ernähren ließen. Hierzu ein drastisches Beispiel. Es verlangte in der Niederlausitz das Brückensyndikat der ausgedehnten Braunkohlenlager, deren Tagebau schnellstens ausgebaut werden könnte, 10.000 Arbeiter, doch meldeten sich nur 150. In unserer Stadt konnten in der vergangenen Woche auch wieder einmal nach langer Zeit Kohlen verteilt werden. Zuerst mußten die Bäckereien bedacht werden und dann kamen die vielen Leidenden an die Reihe, um die Handvoll Kohlen, die ihnen nach dem Verteilungsplan nur zugesandt werden konnte, in Empfang zu nehmen. Es ist, um es noch einmal zu wiederholen, ein Jammer! Der Hunger hat in unserer Reiche schon schrecklich gewütet, nun sollen wir womöglich noch dem Ertrieren preis gegeben werden.

Schlamm sind jetzt auch die Vögel dran. Schon am frühen Morgen nähern sie sich der menschlichen Wohnungen und warten sehnsüchtig auf Abfälle. Mit hungrigem Magen kommen sie, und sollen wir sie so wieder abziehen lassen? Nein, sie sollen auch von dem wenigen, was wir selber haben, noch etwas bekommen. Laut sei es allen Bewohnern von Stadt und Land zuzurufen: Vergeßt der hungernden Vögel nicht! Über die Tagesereignisse der verflissenen Woche gab der Inseratenteil des Tageblattes genügend Aufschluß. Obenan standen die Wahlversammlungen zur sächsischen Volkshammer für diese Wahlen zogen nach dem Besuch der Versammlungen die bäuerlichen Kreise nicht das Interesse, wie es bei der Wahl zur Nationalversammlung zu beobachten war. Das ist sehr bedauerlich und verärgert den Tross politischer Pflichtgefühl im Bürgerum. Wer sich der Mitarbeit begibt, hat auch kein Recht auf Unbestimmung. Und doch wie notwendig ist eine anschauliche Vertretung des Bürgerstandes sowohl in der Nationalversammlung als auch in der Volkshammer. — Dann sind es aber auch Anzeigen über Unterhaltungsabende, die uns unter den Inseraten auffallen. Nicht nur in unserer Stadt, sondern auch in den Orten der Umgebung wurden Konzerte und Theater abgehalten. Es ist dies ein Zeichen, daß man gewillt ist, zu den früheren Gewohnheiten allmählich wieder überzugehen. Und so ist's auch recht. Mit dem Kopfhängen muß es einmal sein Ende haben. Wir vermögen das Unheil, das über unser Vaterland hereingebrochen ist, nicht aufzuhalten, und da ist es von Wert, wenn wir durch Festhalten, uns auf andere Gedanken zu bringen suchen. Die Wahl ist auch glücklich zu nennen, denn Musik und Theater gehören zu den edelsten Anregungen. — Nun noch zum Schluß ein mahnendes Wort an alle die Männer und Frauen, die durch Ausübung der Wahl mit berufen sind, an dem Ausbau der Republik Sachsen zu helfen. Ein freies Sachsen und ein freies Deutschland soll entstehen, in dem für reich und arm, hoch und niedrig gleiche Rechte zu finden sind. Jedermann mache Gebrauch von seinem Wahlrecht und gebe dabei Einflüsterungen kein Gehör. Die Pflichten gegen das Vaterland laßt niemand unerfüllt. So wollen wir hoffentlich, daß die Wahlteilnahme zur sächsischen Volkshammer ebenso rege ist, wie für die Nationalversammlung war.

Die 96 Abgeordneten für die Sächsische Volkshammer werden morgen Sonntag den 2. Februar ganz in derselben Weise gewählt, wie die zur Nationalversammlung, nur ist die Wahlzeit von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags festgesetzt. Bei den Nationalwahlen konnte man bekanntlich bis 8 Uhr abends wählen, doch hat es sich gezeigt, daß in den letzten Stunden kaum noch jemand an der Urne erschien.

Polizeistunde am Wahltag. Am kommenden Sonntag, dem Tage der Wahlen zur sächsischen Volkshammer, ist die Polizeistunde für Schankwirtschaften und Vereinsräume auf 1/2 12 Uhr abends festgesetzt worden. Für Theater, Lustspiele und sonstige Vergnügungsfestlichkeiten bleibt es bei dem 10-Uhr-Schluf.

Blau-weiße Fünfmarschweine. Wie uns die Mitteldeutsche Privatbank A.-G. hier mitteilt, werden die blau-weißen Fünfmarschweine noch bis 10. Februar an der Kasse eingelöst.

Beilage. Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Flugblatt der Deutschen Nationalen Volkspartei bei. Die Verjährung von Forderungen gegen Kriegsteilnehmer ist durch das Reichsgesetz vom 4. August 1914 seinerzeit solange unterbrochen, als der betreffende Schuldner noch Kriegsteilnehmer ist. Mit dem Ausscheiden des Schuldners aus dem Heeresdienste setzt dagegen der Fortlauf der Verjährung wieder ein. Für Geschäftsinhaber, die noch Forderungen an ehemalige Kriegsteilnehmer haben, sei hierauf besonders hingewiesen. Ein Verhindern des Ablaufes der Verjährungsfrist läßt sich durch eine einfache schriftliche Mahnung nicht erreichen, vielmehr hat nur die Einreichung der Klage eine Unterbrechung der Verjährung im Gefolge. Hingewiesen sei ferner darauf, daß die Verjährungsfrist, 2 bzw. 4 Jahre, je nachdem, ob es sich um Lieferung an Private oder Geschäftsleute handelt, erst mit dem auf den Tag der Entstehung der Forderung folgenden ersten Januar beginnen und somit auch stets mit dem Ablauf eines Kalenderjahres zusammenfallen.

Postsendungen an die in Belgien zurückgebliebenen Kranken, Verwundeten und Sanitätspersonen. Briefe und Geldsendungen an das in Belgien zurückgebliebene Sanitätspersonal sind zu richten an das „Corps de prisonniers Quatre Vulpertinghem“. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genu, Service sanitaire, hat sich bereit erklärt, gleichfalls Briefe und Geldsendungen an in Belgien zurückgebliebene Kranke, Verwundete und Sanitätspersonen zu vermitteln.

Eine freie Kirchenvorstellung für Sachsen zur Aussprache über die bevorstehenden gegenwärtigen kirchlichen Fragen beabsichtigt nach Mitteilungen der sächsischen Aufsichtsstelle für die Kirchentreuungsfrage das Deutsche Landeskonfessionsrat für Mitte Februar einzuberufen. Die sächsischen Wünsche aus dem Lande entsprechend, werden in die Versammlung neben den Mitgliedern der Landes-

Ämtlicher Teil.

Das Meningokokken-Serum mit der Kontrollnummer 8 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 29. Januar 1919.

Ministerium des Innern.

Regelung des Verkehrs mit Hühnereiern.

Zur Sicherstellung des Eierbedarfs der Versorgungsberechtigten im Kommunalverbande Meissen-Stadt und -Land wird für das vom 1. Februar 1919 bis zum 31. Januar 1920 laufende Eierwirtschaftsjahr folgendes bestimmt:

I. Die Eieraufbringung.

a. Das Ablieferungsloß.

§ 1.

Jedem Hühnerhalter wird die nach der Zahl der Legehühner abzuliefernde Mindestmenge an Eiern durch den Ortsausschuß zur Sicherstellung der Volksernährung im Laufe des Monats Februar 1919 mitgeteilt.

Unerwartet dieser Mitteilung ist jedoch mit der Ablieferung der Eier im eigenen Interesse des Hühnerhalters sofort zu beginnen. Die von den Hühnerhaltern vor Mitteilung des Ablieferungsloßes abgelieferten Eier werden auf das Ablieferungsloß angerechnet.

§ 2.

Die zur Feststellung des Ablieferungsloßes nötige Zählung der Hühner erfolgt durch den Ortsausschuß zur Sicherstellung der Volksernährung.

Das Ablieferungsloß des Hühnerhalters berechnet sich, falls nicht höhere Summen durch die Reichs- oder Landesregierung abgefordert werden sollten, nach folgenden Grundblättern:

Die durch den Ortsausschuß festgestellte Hühnerzahl wird um die Zahl der ständig in Kost stehenden Wirtschaftsangehörigen der Hühnerhalter gekürzt.

Von dieser verbleibenden Hühnerzahl sind

a) vom Landwirt	45 Eier	für jedes Huhn
b) „ Reichslandwirt	30 „	
Es wird davon ausgegangen, daß		
bis Ende April	20 %	
„ „ Mai	60 %	
„ „ Juni	90 %	
„ „ September	100 %	

Das Ablieferungsloß erfüllt werden können.

Den Ortsausschüssen gehen die nötigen Anweisungen und Unterlagen umgehend zu.

b. Die Art der Ablieferung.

§ 3.

Hühnerhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Eier, soweit sie diese nicht selbst verbrauchen, nur abgeben

a) an Personen, die im Besitze einer von der Amtshauptmannschaft oder dem Stadtrat zu Meissen ausgestellten Ausweis- (Nebenausweis-) Karte sind;

b) an eine der folgenden Butter- und Eiersammelstellen:

1. Genossenschaftsmolkerei Meissen,
2. Butterverteilungsstelle Meissen, Stadtrat Graubner,
3. Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein Meissen,
4. Molkerei Owe, Roffen,
5. Buttergeschäft von Frau Dietrich, Lommagisch,
6. Molkerei Günther, Wilsdruff,
7. Molkerei Baenisch, Borsdorf b. L.,
8. Molkerei Theilen, Hirschfeld,
9. Molkerei Mehlhorn, Rittergut H. gnitz,
10. Molkerei Winkler, Coswig,
11. Molkerei Josef Höhnisch, Weindöhlen,
12. Otto Rohne, Siebenlehn;

c) an eine Ortsammelstelle.

Der unmittelbare Absatz von Eiern sowohl seitens der Hühnerhalter, als auch seitens der Händler an Verbraucher ist verboten.

1. Eierhändler.

§ 4.

Als Eierhändler dürfen im Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land nur die mit Ausweis- oder Nebenausweis Karte der Amtshauptmannschaft versehenen Personen tätig sein. Die in früheren Jahren ausgestellten Karten behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht im einzelnen Falle für ungültig erklärt und eingezogen worden sind. Händlern, die sich den Vorschriften dieser Bekanntmachung nicht unterwerfen oder sich sonst als unzuverlässig erweisen, wird die Ausweis Karte und somit die Erlaubnis zum Kauf von Eiern entzogen.

Die zugelassenen Händler dürfen unbeschränkt Eier aufkaufen.

Sämtliche von Händlern aufgekauften Eier sind zunächst der Ortsammelstelle der Gemeinde, in der sie aufgekauft sind, anzubieten. Die von der Ortsammelstelle nicht angenommenen Eier sind einer unter § 3 b angegebene Bezirksammelstelle zuzuführen.

Ein Wechsel der Sammelstellen bei der Ablieferung ist unzulässig.

2. Ortsammelstellen.

§ 5.

Die Ortsammelstellen dürfen möglichst nur soviel Eier annehmen, als sie zur Deckung des Bedarfs der Versorgungsberechtigten ihrer Gemeinde bedürfen. Die darüber hinaus angenommenen Eier stehen zur Verfügung des Kommunalverbandes, der sie jederzeit abrufen kann.

Die eingegangene Eiermenge ist wöchentlich auf Vordruck-Postkarte der Zentralstelle (Stadtrat Graubner, Meissen) mitzutellen.

Die auf den Kopf der Versorgungsberechtigten entfallende Eiermenge wird noch festgesetzt werden.

Gemeinden, die ihren Winterbedarf an Eiern selbst einlegen wollen, haben die Genehmigung hierzu von der Amtshauptmannschaft einzuholen.

c. Nachprüfung der Ablieferung.

1. Eierkauf und Absatzscheine.

§ 6.

Über jeden Eierkauf ist — ähnlich wie beim Butterkauf — ein **Einkaufschein** in drei Stücken auszustellen.

Die eine Anfertigung erhält der Geflügelhalter als Beleg, eine Durchschrift ist der Gemeindebehörde des Ortes, in dem die Eier erworben werden, sofort auszuhändigen, die zweite Durchschrift ist gleichzeitig mit dem Absatzschein der Sammelstelle zu übergeben.

Die Durchschrift des **Absatzscheines**, der in zwei Stücken ausgestellt wird, ist vom Eierhändler als Beleg aufzubewahren.

Falls von der Gemeindebehörde zur Deckung des Bedarfs Eier zurückbehalten werden (vgl. § 4 Absatz 3 und § 5), ist die Zahl der zurückbehaltenen Eier vom Gemeindevorstand zu bescheinigen.

Diese Belege sind vom Eierhändler zusammen mit den Einkaufsscheinen der Sammelstelle bei Ablieferung der Absatzscheine zu übergeben.

2. Eiernachweisungen der Hühnerhalter.

§ 7.

Sämtliche Hühnerhalter, die ein Eierablieferungsloß auferlegt erhalten haben, haben regelmäßig, erstmalig am 15. Februar für die erste Hälfte des Monats Februar, und weiterhin je am 1. und 15. eines Monats für den vorausgegangenen Halbmonat über die Anzahl der gewonnenen und verwendeten bez. abgegebenen Eier Nachweisungen bei den Ortsausschüssen zur Sicherstellung der Ernährung einzureichen. Den Nachweisungen sind die dem Hühnerhalter als Beleg gemäß § 6 Absatz 2 ausgehändigten Eiereinkaufscheine beizufügen.

Die Ortsausschüsse tragen die Ergebnisse der Nachweisung nach Prüfung der Belege in die Eieraufbringungslisten ein und übersenden hierauf die Nachweisungen samt den Einkaufsscheinen an die Zentralstelle in Meissen, Stadtrat Graubner.

Die Ortsausschüsse haben die säumigen Abnehmer zur Lieferung anzuhalten und, falls dies keinen Erfolg hat, der Amtshauptmannschaft zur Veranlassung des weiteren anzuzeigen. Als säumig gilt, wer der Ablieferung nicht in dem in § 2 Absatz 5 angegebenen Prozentsatze annähernd nachgekommen ist.

II. Eierabgabe an die Verbraucher.

1. Die Eierkarte.

§ 8.

Eier — auch aus dem Ausland eingeführte — dürfen an Verbraucher nur gegen Eierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen Eierkarte erworben werden.

Eierkarten sind von der Gemeindebehörde des Wohnortes zu beziehen. Sie werden nur auf besonderen Antrag ausgehändigt.

Eierkarten geben keinen Anspruch auf Lieferung von Eiern. Sie sind Sperrkarten und haben den Zweck, die Eiermenge zu begrenzen, die ein Verbraucher entnehmen darf.

Nicht der vorhandene Vorrat nicht aus, so sind vorzugsweise die Bezugsscheine der Krankenhäuser, Vereinslazarette und dergleichen zu beliefern.

Eierkarteninhaber, die aus dem Bezirke des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und -Land verziehen, haben die Eierkarte unverzüglich der Gemeindebehörde abzuliefern und sich einen Eierkarten-Abmeldebchein ausstellen zu lassen.

§ 9.

Keinen Anspruch auf Eierkarten haben Selbstversorger, sofern sie nicht nachweisen, daß sie trotz der Hühnerhaltung ihren der allgemeinen Verbrauchsregelung entsprechenden Anspruch auf Eier nicht befriedigen können.

Als Selbstversorger gelten die Hühnerhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie Naturalberechtignte, insbesondere Mientelner und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

§ 10.

Der Verkauf an Verbraucher geschieht durch die von den Städten und Landgemeinden bestimmten Abgabestellen. Die Zeit der Verteilung wird durch Sonderverfügung bestimmt werden.

Die Abschnitte der Eierkarten dürfen nur innerhalb der aufgedruckten Zeit beliefert werden. Sie sind beim Verkauf abzutrennen, von den Verkaufsstellen zu sammeln und zu 100 Stück gebündelt der Ortsbehörde einzureichen.

2. Abgabe an Großverbraucher.

§ 11.

An Großverbraucher, insbesondere Gastwirtschaften, Bäckereien, Konditoreien und ähnliche Betriebe können Bezugsscheine auf Entnahme von Eiern nur abgegeben werden, soweit es nach den Vorräten möglich ist.

Die weitere Verabfolgung von Eiern in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen und ähnlichen Betrieben darf nur gegen Vorlegung der Eierkarte erfolgen. Die Abgabe von Eiern, bei denen Eier nur als Zutat verwendet werden, unterliegt dem Eierkartenzwang nicht.

3. Kundenlisten und Eierbücher.

§ 12.

Die Inhaber der Eierverkaufsstellen haben eine Kundenliste und über die von den Sammelstellen bez. der Gemeindebehörde erhaltenen und an die Verbraucher abgegebenen Eier ein Eierbuch zu führen.

Die Besitzer von Eierkarten haben ihren Bedarf unter Vorlegung der Eierkarte bei der Verkaufsstelle anzumelden und sich die Anmeldung auf der Karte bescheinigen zu lassen.

Die Kundenliste muß für jeden Kunden Namen, Wohnung und Bedarfsmenge und die Anzahl der auf die Eierkarten abgegebenen Eier enthalten. Reicht der vorhandene Eierbestand zur Deckung des angemeldeten Bedarfs nicht aus, so ist durch die betreffende Gemeindebehörde rechtzeitig, d. h. mindestens 4 Tage vor Beginn der nächsten Eierabgabe, der Zentralstelle in Meissen der Fehlbetrag anzumelden. Ebenso sind überschüssige Vorräte der Zentralstelle zur Verfügung zu stellen. Vorgedruckte Stück- und Kundenliste sowie der Eierbücher sind bei der Amtshauptmannschaft käuflich zu beziehen.

4. Eierausfuhr.

§ 13.

Die Ausfuhr von Eiern aus dem Kommunalverband ist verboten.

III. Eierpreise.

§ 14.

Für den Auf- und Verkauf von Eiern werden zunächst folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Erzeugerhöchstpreis:

Der Hühnerhalter kann für das Ei verlangen	
a) bei Abgabe an den Händler oder die Ortsammelstelle	40 Pfg.
b) bei Abgabe an eine Bezirksammelstelle	42 „

II. Aufkäuferhöchstpreis:

Der Aufkäufer kann für das Ei verlangen	
a) bei Abgabe an eine Orts- oder Bezirksammelstelle	42 Pfg.

III. Kleinhandelshöchstpreis:

a) Kleinhändler, die die Eier an Verbraucher abgeben, dürfen für das Ei fordern:	47 Pfg.
b) die Ortsammelstelle darf fordern:	
1. für die Eier, die sie unmittelbar vom Erzeuger erhalten hat:	43 „
2. für die Eier, die sie durch einen Aufkäufer erhalten hat:	45 „

IV. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 16.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Meißen, am 1. Februar 1919.

Nr. E 8 II O.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Bezug von Hülsenfruchtsaatgut durch Verbraucher.

Wer Hülsenfruchtsaatgut sowie Saatgut von Buchweizen und Hirse erwerben will, bedarf einer **Saattkarte**. Der Antrag auf Ausstellung einer Saattkarte ist schriftlich unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks zunächst bei der Ortsbehörde zu stellen. Diese gibt den Antrag nach Prüfung und Befestigung der darin gemachten Angaben an den Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) weiter.

Für jede Fruchtart und, wenn Saatgut derselben Fruchtart von mehreren Lieferanten bezogen werden soll, sind die Anträge getrennt zu stellen. Soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gramm handelt, ist Saattkarte nicht nötig.

Die Gemeindebehörden haben streng darüber zu wachen, daß das zum Gemüseanbau erworbene Saatgut auch zur Bestellung verwendet wird und etwa nicht verbrauchte Mengen ordnungsmäßig zur Ablieferung kommen.

Unbenutzt geliebene Saatarten sind an den Kommunalverband zurückzugeben.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen sind strafbar.

Meißen, am 28. Januar 1919.

Nr. 180 II E.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

(Die Amtshauptmannschaft.)

Geschirre und Wollachs.

Von der Heeresverwaltung freigegebene Geschirre und Wollachs stehen zur Abgabe an landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Verbedesitzer zur Verfügung und werden gegen eine **Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Notwendigkeit der Anschaffung** abgegeben im Lager der Sattlergenossenschaft Dresden (Böttcherstraße 7 bei Sattlermeister Prof.) zu folgenden Preisen:

militärische Sielengeschirre ohne Halfter und Trense	128,76 Mark,
log. Panjergeschirre ohne Zügel, Halfter und Trense, gebraucht	15,45 Mark,
log. Panjergeschirre ohne Zügel, Halfter und Trense, neu	30,00 Mark,
neue Wollachs	30,99 Mark,
Schlauchgurt-Sielengeschirre ohne Zaumzeug und Kreuzzügel zu	25,75 Mark,
und ungebrauchte militärische Rumpfgeschirre ohne Halfter und Kreuzzügel zu	33,50 Mark.

Außerdem werden weiterhin von den Depots und Truppenteilen Geschirre nicht militärischer Art verkauft.

Meißen, am 29. Januar 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Höchstpreise für Pferdefleisch.

Zufolge der auf Grund von § 2 der Reichsbekanntmachung über Pferd fleisch vom 13. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1357) vom Arbeits- und Wirtschaftsministerium erteilten Ermächtigung, werden mit Genehmigung der Reichshauptmannschaft für den Bezirk des Kommunalverbandes Meißen-Land die Kleinverkaufspreise für Pferdefleisch wie folgt festgesetzt:

Betrachtung zum 4. Sonntag nach Epiphania.

Matth. 8, 26: Da sagte er zu ihnen: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam?

Jesus ist mit seinen Jüngern im Schiff auf dem Meere. Ein gewaltiger Sturm erhebt sich, daß das Schiff mit Wellen bedeckt wird. Furcht und Angst um ihr Leben ergreift die Jüngerhergen. Herr, hilf uns, wir verderben! Mit diesen Worten werden sie den Herrn, den auch der gewaltigste Sturm nicht aus seiner heiligen Ruhe weder äußerlich noch innerlich gebracht hat, der aber für den Hilferuf der Seinigen trotz Sturm und Wogengebräus ein feines Ohr hat. Zunächst muß er sie tabeln. Wie konnten sie nur glauben zu verderben, wenn und solange der Herr bei ihnen im Schiffe ist!

Lieber Leser, ob der Herr nicht auch in diesen Zeiten der Unruhe Grund genug hätte, uns so zu tabeln, wie einst die Jünger! Es ist ja jetzt Sturmzeit für das Schiff der Kirche auf dem Völkermeer. Viele kämpfen jetzt wider die Kirche, wider alle Religion. Hinaus mit diesem überflüssigen, überlebten Ballast aus dem Leben! Die Kirche sei nur Hemmschuh und Hindernis für den Fortschritt des Lebens. Größer aber als die Zahl der offenen Feinde ist die Zahl der verborgenen Feindschaft. Religion soll nur Privatsache, eine Winkelsache sein; im und für das öffentliche Leben habe sie ihre Rolle ganz ausgespielt. Andere lassen wohl Kirche und Religion bestehen, aber was sie darunter verstehen, ist alles andere, nur keine christliche Religion; es ist entweder nur dürftige Morallehre oder ein nach eigenem Erkenntnisvermögen selbst gerechtgelegtes, nach eigenen Begierden und Wünschen willkürlich aufgebautes Christentum, das aus der Schrift nur nimmt und befehen läßt, was jenseitig dem Fleische willkommen ist. Es gibt nirgends mehr Heuchelei und Täuschung, als gerade in religiösen, kirchlichen Dingen. Und zu dem inneren Kampf um Glauben und Lehre ist jetzt noch dazu der Kampf um das äußere Dasein und Bestehen der Kirche durch die neue Regierung heraufbeschworen.

Kein Wunder, wenn in dieser Sturmzeit manch Christenherz um die Kirche, um Religion und Glauben bangt! Trotz aller Belehrung in Wort und Schrift, trotz aller treuer Arbeit seitens der kirchlichen Kreise noch so groß die Verständnislosigkeit und Teilnahmslosigkeit in kirchlichen Dingen, ja die Klage über zunehmende Verstockung, Verspottung ist nur zu berechtigt. Wie in anderen Angelegenheiten so auch in religiösen erscheint jetzt vielen die Welt als ein großes Narren- und Tollhaus. Bedrückt und tief bangend um die Genesung des Volkes in geistiger wie geistlicher Beziehung geht jetzt mancher Fromme umher und bekennet: Menschenhilfe und Weisheit ist wieder einmal zu Ende, die einzige Hilfe ist der Herr! So steigt aus mancher Brust, wie einst, der aufrichtige Schreieser: Herr, hilf uns, wir verderben!

Aber in diese Verzweiflung und Furcht vor der trüben Zukunft klingt uns doch auch sein obiger Vorwurf vom Klein-glauben entgegen. Der Herr ist immer noch im Schiff seiner

Kirche, er ist immer noch zu finden in Wort und Sakrament, er ist da mit seinem Geist und Gaben. Er folgt immer noch für uns, auch dafür, daß die Bäume, auch die sozialdemokratischen, nicht in den Himmel wachsen. Die Wahlen zur Reichsnationalversammlung sind noch nicht so ausgefallen, wie jene gewünscht und gehofft hatten. Die neue Regierung hat schon manches unangenehme Erfahrung und Enttäuschung erlebt, hat schon manches nicht ausführen können, was sie gern wollte, hat schon manches mildern müssen. Sie wird manche Wege gehen müssen, an die sie nicht gedacht hatte. Und daß sie schon manche Fehler bezangen hat, rügen selbst ihre eigenen Führer. Es ist schon mancher Tropfen Vermut in die riesige Zukunftsschwärze gefallen.

Darum wie bange dir, lieber Christ, auch manchmal ums Herz wird, halte fest: Der Herr ist noch im Schiff, er ist noch der Steuermann am Ruder der Welt. Mit ihm geb's, wenn auch zeitweilig durch Kreuz, so doch stets zur Herrlichkeit des Heils. Er bleibt unsere Zuversicht. Wer auf ihn gebaut, hat auf keinen Sand gebaut.

Die Aufteilung des Grundbesitzes.

Siedlungsunternehmungen und Landlieferungsverbände.

Die angekündigten Verordnungen der Regierung über Beschaffung von Siedlungsland und die Umgestaltung des Landarbeitverhältnisses sind jetzt ergangen, nachdem sie die Zustimmung der landwirtschaftlichen Körperschaften gefunden haben. Die Verordnung betr. Beschaffung von Siedlungsland verpflichtet die Bundesstaaten nach Bezirken eingeteilt

gemeinnützige Siedlungsunternehmen

zu Gründen, denen die Schaffung des notwendigen Landes obliegt. In Frage kommen zunächst die staatlichen Domänen, die nach Ablauf der Pachtverträge den Siedlungsunternehmen angeboten werden müssen. Ferner dürfen sie Moor- und Obland ihren Zwecken dienstbar machen, gegebenenfalls im Enteignungswege. Jedes Siedlungsunternehmen hat außerdem das Vorkaufsrecht auf alle in seinem Bezirk liegenden Güter über 20 Hektar. Besondere Bestimmungen der Verordnung regeln die Aufteilung des Großgrundbesitzes. Die Aufteilungsbezirke, deren landwirtschaftliche Nutzfläche zu mehr als je 18 % aus sogenannten trockenen Gütern besteht, sollen danach zu rechtsfähigen Landlieferungsverbänden angeschlossen werden. Diese Verbände müssen den Siedlungsunternehmen ihrer Bezirke bis zu einem Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Güter für Siedlungszwecke zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Dem Verband wird auch in Fällen dringenden Bedarfs ein

Enteignungsrecht bezüglich der großen Güter eingeräumt. Außerdem sind Bestimmungen für die Umschiffung des aus den großen Gütern zu beschaffenden Landes aufgestellt worden. Es besteht die Absicht, Kriegsgewinnler, Spekulant, Parazellanten, schlecht wirtschaftende Gutbesitzer und sonst Besitzer, die sich während des größten Teils des Jahres nicht auf dem Lande aufhalten und nur von der Grundrente leben, vom Lande zu entfernen.

Für 1 Pfund Lendenbratfleisch, Leber, Fleischwurst oder Fett	1,40 Mark.
Für 1 Pfund Mischfleisch — ausgenommen Lendenbratfleisch — ohne Knochen	1,40 Mark.
Für 1 Pfund Mischfleisch mit Knochen	1,30 Mark.
Für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch — ausgenommen Leber —	1,10 Mark.
1 Pfund Knochen	0,20 Mark.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Meißen, am 31. Januar 1919.

Nr. 63 II L.

Der Kommunalverband Meißen-Land

Höchstpreis für Fleisch und Fleischwaren.

Zufolge Ermächtigung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums dürfen im Bezirk des Kommunalverbandes Meißen-Land vom 3. Februar d. J. ab bis auf weiteres folgende Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren verlangt werden. Für:

a. Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	2,35 M. für das Pfund
b. Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	1,95 " " " "
c. Hackfleisch	2,60 " " " "
d. Blutwurst	2,25 " " " "
Leberwurst	2,25 " " " "
Brühwurst	2,50 " " " "
e. Hammelfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage, soweit es sich um Mutterfleisch handelt	2,10 " " " "
soweit es sich um Lammfleisch handelt	2,50 " " " "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden auf Grund der Reichs-Hochpreisverordnung oder d. s. Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Meißen, am 29. Januar 1919.

Nr. 79 II L.

Der Kommunalverband Meißen-Land.

Eisbahn.

Der Besitzer der Ratsmühle hat freundlich-weise die angespannte Wiese an der Ratsmühle zum Schlittschuhfahren zur Verfügung gestellt. Sie wird hiermit zu diesem Zwecke freigegeben. Der Ratsmühlenteich ist davon ausgeschlossen. Der Zugang zur Eisbahn ist von der Böddauerstraße her zu nehmen. Alle Anlagen sind peinlichst zu schonen.

Wilsdruff, am 31. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Montag 9—12 Uhr im Hofe des Verwaltungsgebäudes Abgabe von Preßtorfstein,

soweit der Vorrat reicht, auf den Haushalt 1/2 Zentner für 5 Mark.

Wilsdruff, am 1. Februar 1919.

Stadtrat Wilsdruff.

Ortskohlenstelle.

Wichtig ist auch die Bestimmung, daß die in den letzten 30 Jahren von Großgrundbesitzern aufgekauften Bauerngüter wieder der bäuerlichen Siedlung zugeführt werden sollen. Sogenannte Muttergüter, die wirtschaftlich und sozial vorbildlich sind, sollen erhalten bleiben. Dagegen werden alle Barren, Hufe, Stammgüter, Lehngüter usw. befreit.

Im Wege der Enteignung sollen vor allem Güter erworben werden, die in den letzten 20 Jahren mehrfach den Besitzer wechselten, die schlecht oder vom Besitzer nicht selbst bewirtschaftet werden.

Die vorläufige Landarbeitordnung, die ebenfalls sofort in Kraft tritt, schafft Schutzmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Der landwirtschaftliche Arbeitsvertrag entwirft künftig den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag. Die Arbeitszeit wird dahin geordnet, daß in vier Monaten täglich 8 Stunden, in vier Monaten täglich 11 Stunden gearbeitet wird. Überstunden müssen besonders vergütet, während des Sommerhalbjahres müssen täglich 2 Ruhestunden gewährt werden. Naturalien müssen zu genau vereinbarten Preisen angeteilt werden. Besondere Vergünstigungen werden noch den Landarbeiterinnen gewährt, die ein Hauswesen zu versorgen haben. Im übrigen wird darauf verwiesen, daß es sich nur um eine vorläufige Verordnung handelt, eine endgültige Regelung soll durch ein in Vorbereitung begriffenes Landarbeitgesetz geschaffen werden.

Zentralrat und Eisenbahnerstreiks.

Die Zeit ist zu ernst

Berlin, 31. Januar.

Der Zentralrat der Republik wendet sich mit einem Aufruf an alle Eisenbahner und ersucht sie, den dringenden nötigen Verkehr nicht durch Streiks zu gefährden. In dem Aufruf heißt es u. a.: Der Zentralrat hat die Berücksichtigung, auf alle diese für das Volk schwerwiegenden Folgen, des unregelmäßigen Eisenbahnverkehrs hinzuweisen. Die Zeit ist zu ernst, um durch wilde Streiks das Volk in unabsehbare Schwierigkeiten zu bringen. Vor allen Dingen darf unter keinen Umständen eine sofortige Erfüllung von Forderungen ohne Verhandlungen durch Streiks verlangt werden, denn die Demokratie setzt voraus, daß über alle Forderungen nach jeder Seite hin gerecht geteilt wird. Berechtigten Wünschen muß natürlich entgegengekommen werden, aber nicht ohne vorherige Beratung.

Politische Rundschau.

Die Einnahme von Kalmuk erfolgte durch Teile des Infanterie-Regiments 175 unter Führung des Oberleutnants Koshch. Mehrere polnische Heer sind verhaftet worden und kommen vor das Kriegsgericht. Der Belagerungszustand wird aufrechterhalten. Von den Polen in Kalmuk waren 500 Militärgewehre ausgeleitet worden, von denen bisher nur wenige abgeliefert worden sind. Die Polen hatten bei den Kämpfen 6 tote und 16 Verwundete.

Beamte und Beamtinnen! Lehrer und Lehrerinnen!

Hütet Euch vor der Demokratie!

In den demokratischen Staaten gibt es keine Anstellung der Beamten auf Lebenszeit. Auch in Deutschland wird unter der Herrschaft der Demokratie die vom Liberalismus früherer Zeiten errungene gesicherte Beamtenstellung erschüttert werden.

Auch die Deutsche Demokratische Partei wird die Beamten hiergegen nicht genügend schützen.

Minister a. D. Nitzsche, der als erster Kandidat der Deutschen Demokratischen Partei in unserem Wahlkreise für die Nationalversammlung vorgeschlagen war, hat in Freiberg in öffentlicher Versammlung ausgeführt: „Beim Beamtentum muß vieles anders werden. Bisher war es häufig so: da war ein Beamter, der arbeitete, ein zweiter paßte auf, daß der erste arbeitete und ein dritter paßte auf, daß der zweite aufpaßte, daß der erste arbeitete.“

Rechtsanwalt Täschner, Freiberg, der von der Deutschen Demokratischen Partei als Kandidat für die Wahlen zur sächsischen Volkskammer aufgestellt ist, hat in Freiberg ebenfalls in öffentlicher Versammlung erklärt, er sei gegen die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit und für die Anstellung der Beamten durch Wahl und auf kurzfristige Kündigung.

Beamte und Lehrer, die jetzt zur Deutschen Demokratischen Partei übergehen, werden bald einsehen, dass sie durch Unterstützung dieser Politik den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

Die Partei, die die gesicherte Lebensstellung und die Ruhegehälter der Beamten sichern will und eine den Zeitverhältnissen und den wertvollen Leistungen der Beamtenschaft entsprechende Beamtenbesoldung erkämpfen wird, ist die

Deutsche Volkspartei.

Darum wählt alle am 2. Februar die Liste

Oberbürgermeister Blüher

Marterung der Kriegsgefangenen in Frankreich. Nach dem amtlichen Bericht eines neutralen Delegierten werden die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich systematisch gepeinigt, indem man ihnen Daumenschrauben bis zu zwölf Stunden lang anlegt. Der Delegierte sagt darüber wörtlich: „So waren die Daumenschrauben sehr hart angezogen und wurden während zwölf Stunden beibehalten. Der Schmerz war sehr groß, und die Daumen waren angeschwollen und wund; die Waien brauchten fünf Wochen zur Heilung.“

Frankreich.

Wilson's Abreise nach Amerika. Präsident Wilson hat sich entschlossen, schon in den ersten Tagen des Februar die notwendig gewordene Reise nach Amerika anzutreten. Das in Brasilien angekommenen amerikanische Kriegsschiff „New Mexico“ liegt auf der Reede vor Anker, um den Präsidenten an Bord zu nehmen. Voraussichtlich begibt sich Wilson am 2. Februar im Sonderzug von Paris nach Brasilien, wo er abends erwartet wird. Am 3. Februar wird dann die „New Mexico“ die Heimfahrt antreten.

Roh und Fern.

Die Leipziger Frühjahrsmesse ist nunmehr auf den 27. April bis 3. Mai verlagert worden. Der Andrang zur Messe ist äußerst stark; es sind bisher schon über 4200 Aussteller angemeldet, während auf der Frühjahrsmesse 1918 die Gesamtzahl der Aussteller nur 3681 betrug. Der von

einigen wenigen Industriellen Kreisen gemachte Vorschlag, die Frühjahrsmesse in diesem Jahre mit der Herbstmesse zusammenzuliegen, wurde vom Aufsichtsrat abgelehnt.

Die Bilanz der Breslauer Messe. Der erste Jahresbericht der Breslauer Messengesellschaft schließt mit einem Betriebsergebnis von 246 653 Mark ab. Der Reinerlös betrug 45 118 Mark. Die Gesellschafterszahl liegt auf 333 mit 657 000 Mark.

Hindenburg Ehrenbürger von Kassel. Magistrat und Stadterordnetenversammlung in Kassel beschloßen, Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen, nachdem er fast zwei Monate lang von Kassel aus die Demobilisation in letztes Heeres geleitet hat. Der Ehrenbürgerbrief wurde ihm durch den Oberbürgermeister und den Stadterordnetenvorsitzer überreicht.

Vom Lebensmittelmarkt in London. Die „Daily News“ enthalten nicht uninteressante Mitteilungen über den jetzigen Lebensmittelmarkt in London, die einen gewissen Vergleich mit unseren traurigen Verhältnissen auf dem Gebiet der Lebensmittelerzeugung gestatten. Welches Fleisch, Geflügel und Fische sind auch in London zurzeit selten. Ebenso herrscht Mangel an Rasse, Reichlich vorhanden sind dagegen Speck, Schinken, Margarine und Schmalz. Die Preise stellen sich so: ein Pfund Gänse kostet ungefähr 3 Mark, Kaninchen 1 bis 2 Mark, Stöckfisch 1,20 Mark, Heringe 90 Pfennige, ein Duzend Orangen kostet 1,50 bis 2,50 Mark, Bananen 60 Pfennige das Stück.

Warnung vor Reisen nach Polen. Von den sechs Hauptstädten, die nach Polen führen, ist seit Anfang Januar nur noch die von Stargard über Kreuz nach Polen notwendig in Betrieb. Auf allen übrigen ist der Betrieb eingestellt, teils weil sich Kämpfe an ihnen abspielen, teils weil ihre Bahnkörper teilweise zerstört sind. Während der RER Kreuz die Weiterreise nach Polen auf Grund vorgelegter Ausweise sogleich genehmigt oder verweigert, hat das polnische Vizekonsulat in Warschau verordnete Vorschriften über „Reisen hinter die Front“ erlassen. Wer die Bahnstrecke Polen-Kreuz-Stargard über Bronie hinaus benutzen will, hat einen schriftlichen Antrag zu stellen, dem Dringlichkeitsbeweise beizufügen sind. Diese herbeizuschaffen, ist bei den jetzigen Verhältnissen in Stadt und Provinz Polen geradezu unmöglich. Berufspflichten, Geschäftsreisen und ähnliche Gründe genügen keineswegs, um die Ausstellung eines Reiseausweises zu erwirken. Abgesehen von den deutschen Posten, die den von Polen kommenden Zug zwischen Drabig-Wühle und Kreuz genau prüfen, einen solchen Reiseausweis nicht als genügende Legitimation an.

Die letzten Verhandlungen auf der Friedenskonferenz. In der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Paris wurde vom Direktor des Observatoriums Neudon angeregt, die Akademie möge der Friedenskonferenz die Frage unterbreiten, ob nicht auch die Kalenderreform endgültig geregelt werden solle. Es würde sich darum handeln, den gregorianischen Kalender auf der ganzen Welt einzuführen und den julianischen Kalender auszuwischen.

Das Geheimnis der alten Wamsell.

Roman von E. Marlitt.

Der Professor bog sich wieder über seine Arbeit; aber der Gedankenfluß, den vorher die Bürgerfrau unterbrochen, ließ sich nicht sofort wieder in die rechte Bahn lenken. Er rief sich verdrücklich die Sinne und trank ein Glas Wasser — vergebens. Endlich warf er, ärgert über die Sindrungen, die Feder auf den Tisch, nahm den Hut vom Nagel und ging die Treppe hinab. „Hätte der Rohrentopf, der als Tintenfischer seinem gelehrten Herrn seit Jahren gegenüberstand, den großen, grinsenden Mund noch weiter aufzureißen vermocht, er hätte es sicher getan, und zwar vor Erstaunen — unglückliche Rohr leckte vergeblich nach dem Roh und dem da lag die Feder, die angefüllt mit frischer Tinte, und der gewohnten Vergnügen, mit seinem Kleide ihre vielvermögende Spitze blank zu putzen — unehdrit! Der peinlich päpstliche Kamm war zerstreut.“

„Mutter“, sagte der Professor, im Vorübergehen das Wohnzimmer betretend, „ich wünsche nicht, daß du mir das ganze Mädchen ferner mit Aufträgen hinausschickst — überlasse das Heinrich, und ist er einmal nicht da, so kann ich schon warten.“

„Siehst du,“ entgegnete Frau Hellwig triumphierend, „die ist schon nach drei Tagen diese Physiognomie unerträglich; mich aber hast du verurteilt, sie neun Jahre lang um mich zu dulden!“

Ihr Sohn suchte schweigend die Achseln und wollte sich mitzweinen.

Der frühere Unterricht, den sie bis zu des Vaters Tode erhalten, hat völlig aufgehört mit ihrem Eintritte in die Bürgerschule?“ fragte er, sich nochmals unverständlich.

„Was das für närrische Fragen sind, Johannes?“ rief Frau Hellwig ärgerlich. „Habe ich dir nicht ausführlich schon über diesen Punkt geschrieben, und ich dachte auch

Freunden bei meinem Besuche in Bonn? Die Schulbücher sind verkauft worden, und die Schreibhefte habe ich in derselben Stunde verbrannt.“

„Und was hat sie für Umgang gehabt?“

„Was für Umgang? ... Na, eigentlich nur den mit Friederike und Heinrich; sie hat es ja selbst nicht anders gewollt.“ Ferner grausam boshafte Zug erdient in dem Gesicht der Frau, insgedessen sich die Oberlippe leicht hob und einen heftigen Vorderzahn zeigen ließ. „Ich habe es natürlich nicht über mich gewinnen können, sie an meinem Tische essen zu lassen und in meiner Stube zu dulden,“ fuhr sie fort, einmal dar und blieb sie das Wesen, das sich zwischen dem Vater und mich gedrängt hat, und dann wurde sie so immer unansehnlicher und höflicher. Ich hatte ihr übrigens ein paar Köcher aus christlichen Handwerkerfamilien ausgesucht, mit denen sie umgehen sollte; aber da weißt ja, daß sie mir erklärt hat, sie wolle nichts mit den Leuten zu schaffen haben, das kien Wölfe in Schafskleidern und dergleichen. Na, du wirst ja den acht Wochen, die du dir selbst aufgebürdet hast, schon hoch dein blaues Wunder sehen!“

Der Professor verließ das Haus, um einen weiten Spaziergang zu machen.

Am Nachmittag desselben Tages erwartete Frau Hellwig mehrere Damen, meist fremde Badegäste, zum Kaffee. Er sollte im Garten getrunken werden; und weil Friederike plötzlich unwohl geworden war, so wurde Helletas allein hinausgeschickt, um alles herzurichten. Sie war bald fertig mit ihrem Arrangement. Auf dem großen Rasen, im Schutze einer hohen Farnwand stand der schön geordnete Kaffeetisch, und in der Nähe des Gartenhauses trüchte und brodelte das Wasser im Erwarten seiner Umwandlung zu dem allbeliebten Kaffeetrunk. Das junge Mädchen lehnte an einem offenen Fenster des Gartenhauses und sah wehmütig sinnend hinaus. ... Da draußen dultete, grünte und blühte es so lustig und harmlos in die blaue, stille Luft hinein,

als habe nie ein verheerender Herbststurm an den Zweigen gerüttelt, nie der Winterstoss seinen tödlichen Kristall um vergebende Blumenhäupter gesponnen. Vor Jahren hatte es ebenso farbig geleuchtet auf Büschen und Beeten für ihn, dessen warmes, weiches Herz nun in Staub zerfiel, für ihn, der seine helfende, ruhende Hand überall anlegte, wo es galt — bei seinen emporklommenden Blumen, wie bei Menschenhilfslosigkeit und Elend. ... Die jungen Blumenangen da aber bröckelten jetzt ebenso frohlich in andere, kalte Gesichter, und die Menschen sprachen nicht mehr von ihm. ...

Dieser hätte er sich und die kleine Waise gerettet vor den vernichtenden Blicken und der schneidenden Zunge da drinnen in der Stadt — nicht allein zur lustigen Sommerzeit; wenn draußen der Frühling noch mit dem Winter rang, dann projizierte hier im weichen Porzellanofen ein lächliches Feuer; ein bieder Teppich auf dem Boden wärmte die Füße, die Büsche drückten ihre Knospenansätze gegen die erdärmten Scheiben, auf denen einzelne verzogene Schneeflocken rettungslos zer-schmolzen, und über den weiten, noch wüsten Gartenplan quaste der halbbeschnittene Berg herein mit dem wohlbelamten Kappeltreife auf der Stirn. ... traute, liebe Erinnerungen! Und da drüben standen die Nibbäume; die kaum entwickelten Blätterzungen hingen in diesem Augenblicke müßig und unbewegt, wie trunken vom goldenen Sonnenlichte, übereinander. ... Was hatten sie einst dem Kinde alles zugeführt! Süße, seltsame Verheißungen von Welt und Zukunft, Träume, so klar und schattenlos, wie der unbewölkte Himmel droben — und dann war es plötzlich dunkel und dräuend über dem schuldlosen Haupte des Spielerskindes geworden, ein greller Blitz der Erkenntnis hatte die Blätterzungen zu Lignern gemacht.

(Fortsetzung folgt)

Landwirte aufgepasst!

8 Landwirte sendet die

Deutsche Demokratische Partei

in die Nationalversammlung.

4 Landwirte von den Bauernverbänden schließen sich unserer Partei an, also zusammen

12 Landwirte,

in der überwiegenden Zahl kleine und mittlere Bauern, darunter der 1. Vorsitzende des uns verbündeten Deutschen Bauernbundes, Dr. Böhme, ziehen in die Nationalversammlung ein.

Bei keiner anderen Partei also sind Deine Interessen so stark vertreten, **Landwirt**, als bei der

Deutschen Demokratischen Partei.

Habt also Vertrauen, **sächsische Landwirte**, tretet am **2. Febr.** ein bei der Wahl zur sächsischen Volkskammer für unsere Liste.

Wir werden Euer Vertrauen in vollem Maße rechtfertigen.

Deutsche Demokratische Partei.

Wählt Liste „Kraft“.

Synode und den Ephoren des Landes auch Vertreter von 32 der wichtigsten kirchlichen Vereinen und Konferenzen entsandt werden. Auch ist eine starke Beteiligung von Nichtgeistlichen vorzusehen.

Vorkäufig keine Pferdeversicherung. Infolge Verfügung des Ministeriums für Militärwesen Dresden werden Versicherungen von arbeitsverwendungsfähigen Pferden soweit die Befreiung ersterer noch nicht erfolgt ist, bis auf weiteres ausgesetzt.

Was wir von einer Befreiung Deutschlands zu erwarten haben. Ein Extrablatt des Regierungs-Vorwärters berichtet: Aus Köln erreichen uns Informationen, daß dort die Befreiungstruppen der Entente den Zwölftagekämpfe eingeführt und 60 Pfennige Stundenlohn als normal festgesetzt haben. Das Streiken ist verboten. Wer sich weigert, unter den festgesetzten Bedingungen Arbeit anzunehmen, wird militärisch festgenommen und in das ehemalige Kampfgebiet in Nordfrankreich abtransportiert, um dort zwangsmäßig an der Wiederherstellung des Landes zu arbeiten.

Die Grippe unter den Tieren. Aus verschiedenen Gegenden Mitteleuropas wird gemeldet, daß die Grippe auch unter den Tieren mit Heftigkeit auftritt. Ganz besonders gilt dies für Ziegen und Pferde. Es gibt Landwirte, die drei und mehr Pferde abtun lassen mußten. Stark verbreitet war die Seuche da und dort auch unter den Hühnern. Ganze Ställe mußten geräumt werden. Eine gründliche Desinfektion hat unbedingt jeweiligen der Ausdehnung zu folgen, um die Weiterverbreitung zu verhindern.

Meißen. Zu einer Geldstrafe von 15120 Mark, teilweise 108 Tagen Gefängnis, wurde der Guts- und Jagdeigentümer H. in B. wegen Vergehens gegen die Verordnung über Enteignung von Kartoffeln vom hiesigen Schöffengericht verurteilt. Seine Ehefrau, die des gleichen Vergehens beschuldigt ist, wurde freigesprochen. Beiden Angeklagten ist zur Last gelegt, am 14. bezw. 18. November der zur Kartoffelbestandsaufnahme im Gute erschienenen Enteignungskommission 189 Zentner Kartoffeln verschwiegen

zu haben. Die Kartoffeln wurden beschlagnahmt und verfielen ohne Entgelt dem Kommunalverbande.

Goff-Island. Der 1771lich gelegene Ausflugsort „Eibeneck“ feiert heute ein Jubiläum. Am 1. Februar vollenden sich 650 Jahre, daß dieser Ort urkundlich erstmalig genannt ist, und zwar in einer solchen vom 1. Februar 1269 des Hochstifts Meißen, in der der Ort mit als Weinberg „Eibeneck“ bezeichnet wird.

Dresden. Die Räuber des bei Döltschen aufgefundenen Landwärters Schob sind von der Dresdner Polizei ermittelt und festgenommen worden. Es sind die beiden Soldaten Thomas Poppe aus Soubriand und Paul Betzold aus Ramenz. Die Morbalfäre hat Ähnlichkeit mit dem Schleichhandelsmord bei Radebeul. Auch Schob machte fragwürdige Geschäfte. Die Räuber benutzten diese Aktion des Ermordeten, um ihn in eine entlegene Gegend zu locken, zu überfallen und ihm die erhebliche Barschaft abzunehmen. Obendrein beraubten sie ihn fast aller Kleidungsstücke. Die Täter teilten die Beute und verpachteten sie sofort in Dresden bei Weinbergen und Langberggraben. Zwei Räuber überfielen am Mittwoch mittag die Inhaberin eines Ledergeschäftes am See. Sie warigten sie am Hals, raubten die Ledertasche und entflohen. Es ist bisher nur gelungen, einen der Täter zu fassen.

Klingenberg. Als neue Schmalspurbahn wird demnächst die Linie Klingenberg-Oberditmannsdorf errichtet. Es ist dafür ein Eisenbahnbauamt Klingenberg gebildet worden, das bereits die Erdarbeiten, Gleis-, Betonarbeiten und Kunstbauten für den Bau ausführt.

Grossen h. Zwickau. Die 94 Jahre alte Gutsbesitzerin Johanne verw. Richter übte bei der Wahl zur Nationalversammlung trotz ihres hohen Alters ihr Wahlrecht aus.

Leipzig. Die Schulleute, Kotsbeamten und Feuerwehrlente sind zwecks Aufrechterhaltung ihrer Schalter in eine Lohnbewegung getreten und haben folgende monatliche Mindestlöhne aufgestellt: Polizeiboten 340 Mk., Schulleute und Feuerwehrlente 360 Mk., Oberwachmeister 380 Mk.,

Inspektoren 400 Mk. Der Rat hat eine wohlwollende Prüfung der Forderungen zugesagt. — Die Bergleute des Oßiger Braunlohlenbezirks sind am Mittwoch in den Streik getreten, da ihnen eine geforderte einmalige Teuerungszulage nicht bewilligt wurde.

Vermischtes.

Eine neue Anwendung der Röntgenstrahlen. Es galt als eine der am meisten hervorsteckenden Eigenschaften der Röntgenstrahlen, daß sie Metalle nicht zu durchdringen vermögen. Ihr berühmter Entdecker wußte allerdings schon, daß jene Eigenschaft nicht ganz allgemein anzunehmen wäre, da er Schattenbilder verschiedener Metallgegenstände zu erhalten vermochte. Seitdem sind die Röntgenstrahlen nicht nur rein wissenschaftlich weit gründlicher erforscht, sondern auch noch vielen neuen Anwendungen zugeführt worden, auch auf dem Gebiet der Metallprüfung. Eine ganz eigenartige Anwendung in einem freilich sehr besonderen Einzelfall schildert Dr. Bouterwek. Zu technischen Zwecken wollte man ein amerikanisches Kunstschild bis in die feinsten Einzelheiten untersuchen, ohne es durch Auseinandernahme zu beschädigen. Nur die Röntgenstrahlen vermochten diesen schwierigen Bedingungen zu genügen, indem sie das Innere des Schildes bis in die feinsten und feinsten Teilchen schwach auf die photographische Platte brachten.

Yvehundertjahrfeier von Breitkopf und Härtel. Das in der ganzen Welt bekannte Musikverlagshaus Breitkopf und Härtel in Leipzig, das am 27. Januar das Jubiläum seines zweihundertjährigen Bestehens mit einer Feier im Verlagsgebäude und mit einer Opernaufführung im Stadttheater begeht, ist eine Gründung des aus dem Satz eingewanderten Bernarb. Christoph Breitkopf. Die Wirkungsstätte bestand seit weit länger als ein Jahrhundert im Goldenen Bär, einem heute noch liebenden Barockgebäude, in dem Gottlieb Hausgenosse war, und wo der junge Goethe aus- und einstieg. Der Sohn des Gründers, Joh. Gottlob Traumanuel, erlangte den Reichendruck mit beweglichen Lettern.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Durch KRAFT zum Sieg am 2. 2. 19!

Wählt darum die Liste der Deutschen Demokrat. Partei!

Alle Sorten
Kartoffel-, Obst- u. Wirtschaftskörbe
empfehlen u. repariert
Johannes Breuer
Korbflechterei, Rosenstr. 82.

Dauerbrandöfen, Unteröfen u. Kachelaufsatz Bratröhren

Paul Schmidt,
Dresdnerstr. 94, Ecke Rosenstr.
Fernsprecher 484.

Achtung! Zable für
angenehme Preise. Roh-
schlachterei Heine, Hahnisch,
Potschappel. Tel. 2779 Amt
Draben. Bei Rottschlachten
Transportwagen zur Stelle.

Sackstopfgarn
empfehlen
Oskar Böhlund Nachf.,
Meißen, Fernspr. 381.

Schlachtpferde
zu höchsten Preisen zu kaufen
gesucht.
D. Klein, Dresden-
Neuburg, Rothstraße 5.

Obstplantage
von mind. 500 - 800 Bäumen
zu pachten od. kaufen gesucht.
Angebote unter 1841 an die
Wirtschaftsstelle d. Bl. erbeten.

Zahn-Praxis Ernst Hartmann

früherer Assistent von Fritz Klebsch — jetzt
„Stadt Dresden“
Freiberger Straße.
Sprechzeit: täglich 9—5 Uhr, außer Sonntags.

Tischlerei

mit Maschinen- u. Motor-
betrieb in oder bei Wilsdruff
wird zu kaufte gesucht.
Angeb. mit Preisangabe
unter 1840 an die Geschäfts-
stelle ds. Bl. erbeten.

Wirtschaft

20 bis 30 Scheffel, oder
kleineres Gut sofort zu
kaufen gesucht. Angebote an
H. Reinhardt,
Starbäck i. Sa. 1836

Biege

steht zum Verkauf bei
Richard Nebel, Wilsdruff,
Am oberen Bache 192.

Oswald Mensch Nachf.

inh.: Mensch & Siering.
Rossschlachtere, Speisewirtschaft u. Pferdgeschäft
Potschappel.
Fernsprecher Amt Draben Nr. 735.
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Verfügung.

Altenberg

Höhere Lehranstalt

im Erzgebirge
(Bezirk Dresden)
für künftige
Verkehrs-
beamte
Einjährig-Freiwilligen-Zeitnis nach vierjährigem Kursus.
13jährige Kandidatenaufnahmeprüfung. Prospekte durch Schul-
direktion und Bürgermeisteramt.

Abbruch.

Wir verkaufen vom Kaltwerk Tharandt das zum Abbruch bestimmte Ringofengebäude, 32 Meter lang, 10,20 Meter tief, mit Falzriegeln eingedeckt. Dasselbe eignet sich als Scheune oder Nebengebäude.

Vangeschäft E. & S. Mängel
Tharandt.

Die Person, welche am
den 26. ds. Ms. im Gasthof
Mungig die schwarze Boa
in Empfang genommen hat, ist erkannt
worden und hat die Boa so-
fort wieder im Gasthof Mungig
abzugeben, sonst wird gerichtl.
Erforschung beantragt. 1834

Jüngeres Hausmädchen,

am liebsten vom Lande, für
sofort oder später gesucht.
Frau Postverwalter
Wollaske Mt. n. Roßschon.

Wir bitten höflich, An-
zeigen bis 10 Uhr vor-
mittags aufzugeben.

Schreiberlehrling

für sofort oder Öftern gesucht.
Rechtsanwalt u. Notar
Dr. jur. Kronfeld,
Wilsdruff.

15-17jähriges Mädchen

wird zum baldigen Antritt
in Landwirtschaft gesucht.
Berte Offerten erbeten unter
1832 an die Geschäftsst. d. Bl.

Sauberes, ehrliches Mädchen

weiches sich auch zum Gärt-
bedienen eignet, für 1. März
oder früher gesucht.
Lindenschlößchen.

Ehrliches, fleißiges Mädchen,

16-20 Jahre alt, für Haus-
u. Gartenarbeit zum 15. Feb-
ruar gesucht. Offerten unter
1853 an die Geschäftsst. ds.
Bl. erbeten.

Sächs. Wähler und Wählerinnen!

Keine Wahlmüdigkeit! Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Eine sozialistische Mehrheit ist unabwendbar, wenn nicht jeder nichtsozialistische Wähler wählt.
Durchkreuzt auch die Wahltaktik der Deutschen Demokratischen Partei,
indem Ihr geschlossen eintretet

für die Liste Blüher!

Die Deutsche Volkspartei.

Landwirtschaftlicher Hausfrauen- Berein Wilsdruff.

Mittwoch den 5. Februar nachmittags 4 Uhr im Gasthaus Weißer Adler

Monatsversammlung

und Vortrag des Herrn Obstbauwundertechnikers Pfeiffer über
Gemüsebau.

Gäste willkommen. 1820 Die Vorsitzende.

Goldener Löwe Wilsdruff

Montag den 3. Februar

Großes Militärkonzert
ausgeführt von der Kapelle des Schützen-
Regiments Nr 108. 1766

Anfang 7 Uhr.

Eintritt 1 Mk., im Vorverkauf im Goldenen Löwen und
bei Friseur Weise 80 Pfg.

Nach dem Konzert Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein 1847
Kurt Schlösser.



Linden- schlösschen.

Sonntag den 2. Februar
von nachmittags 4 Uhr an

feiner Ball.

Gasthof Limbach.

Sonntag den 2. Februar

starkbesetzte Ballmusik,

wozu bestens einladet 1802 U. Kubisch.

Einer sehr geehrten Kundschaft von Stadt und
Land zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich mein

Blumengeschäft

am Markt wieder eröffnet habe und bitte
um weiteres gütiges Wohlwollen.

Hochachtungsvoll 1829

Aug. Zimmermann.

Dr. Bretschneider

aus dem Heeresdienst entlassen

nimmt am 1. Februar

seine Praxis wieder voll auf.

Sprechstunden:

Wochentags von 11—1 Uhr

Sonntags nur von 8—10 Uhr.

Fernsprechanruf 440. 1790

Starker brauner Wallach

9 Jahre alt, ist preiswert zu verkaufen 1821

Kesselsdorf, Gebrüder Ferch,
am Bahnhof. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 471



Nachruf.

Den Heldentod starben nach treuer Pflichterfüllung
unsere lieben Vereinsmitglieder

Soldat Arno Runze

" William Chemniger

" Georg Hartmann

Unteroffizier Otto Betters

Soldat Alfred Goltsch

" Hellmuth Spitz.

Ferner ist seit September 1914 vermißt

Willy Hanschmann.

Sie waren uns jederzeit treue Jugendfreunde und
der Verein wird ihr Andenken stets in Ehren halten.

Grüner Rasen, frische Erde
Deckt euer frühes Grab,
Ihr tarbt im Kampfgewühl;
Euch zog das Schicksal hinab.

Jung war noch Euer Leben,
Stark noch die Lebenskraft,
Beides habt ihr gegeben,
Dem Tode als Opfer gebracht.

Gestorben, doch treu gewesen,
Gefallen, doch unbesiegt,
So habt ihr dem Tode euch ergeben,
Nicht irdischer Macht gefügt.

Doch immer bleibt ihr uns Freunde,
Auch über das Grab hinaus,
Was früher uns fröhlich vereinte,
Das löst auch der Tod niemals aus.

Gewidmet vom Casinoverein Herzogswalde. 1820

la Speisefalz Biehfalz

hat am Lager und empfiehlt
zu billigem Preis

Louis Seidel
Wilsdruff.

Kaufe
Schlachtpferde
zu höchsten Preisen.
August Hohlfeld,
Wilsdruff, Fernspr. 524.
Im Notfalle sofort zur
Stelle. 1208

Empfehle Osterjung- Wirtschafterin und Wirtschaftsmädchen

22-jährige auf größeres Gut
(Landwirtschafterin), suche
Stellungen für Mägde
usw.

Bertha Döring
1787 Stellenermittlerin
Weistropf.

Junger, lernender Kauf-
mann sucht möbliertes
ev. leeres Zimmer mit
Mittagsstisch zum 1. April.
Betrete Angebote wolle man
mit Preisangabe senden an
Erich Gehmann, Ober-
Plantz, Seilerstraße 3. 1809

Kartoffel-Körbe

liefert in versch. Größen:
Einheitliche Mk. 2.75, zwei-
heitl. 40 Pfd. fass. Mk. 4.50,
60 Pfd. fass. Mk. 5.75, 80 Pfd.
fass. Mk. 6.50, 1 Zentner
fass. Mk. 7.00 pr. Stück.

Ernst Hempel,
Korbmacher.
Borschnitz b. Leipzig.

● Sächsische Bauern! ●

Seht Euch die Liste der Deutschen Volks-
partei an! Kein einziger Landwirt
ist auf dieser Liste zu finden, nur an
29. Stelle eine Grossgrundbesitzerin.

Das ist die rechte Bauernfreundlichkeit dieser Herren!
Wir wissen genug davon und können nur mit der Liste

Wagner - Oswin Schmidt

●●●●●●●●●● wählen. ●●●●●●●●●●

Sehr wichtig!

Bitte genau durchlesen!

Evangelische Christen!

In der Gegenwart handelt es sich nicht nur um den Neuaufbau der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch um die zukünftige Neubildung unserer Kirche. Die jetzige Regierung hat ja gerade auf dem Gebiete der Kirche und der Religion wichtige, weitgreifende Verordnungen erlassen, denen gegenüber Klarheit der kirchlich gesinnten Wahlberechtigten unbedingt notwendig ist. Bei der bevorstehenden Trennung von Kirche und Staat haben die Geistlichen und die kirch-

lich gesinnten Gemeindeglieder nicht nur das Recht, sondern auch die ernste

Gewissenspflicht,

die einzelnen Parteien daraufhin zu prüfen, welche Stellung die Parteien zu den kirchlichen Fragen einnehmen. Die Partei, die in dieser Beziehung unsere berechtigten Ansprüche vertritt, verdient es, daß wir ihr nicht nur unsere Stimme geben, sondern auch für sie werben.

Wie ist nun die Lage?

Der Ausschuss zur Aufklärung über die Kirchentrennungsfrage hatte am 21. Dezember 1918 an die verschiedenen Parteien in Sachsen eine Anfrage gerichtet. Darin heißt es:

Wie wird sich Ihre Partei stellen

1. zu einem öffentlich-rechtlichen Charakter und zum Selbstverwaltungsrecht der evangelisch-lutherischen Kirche im Staate?

2. zu der Forderung einer angemessenen (etwa 10-jährigen) Uebergangsfrist für den Abbau der staatlichen Beiträge zum Kirchenwesen?
3. zu einer Sicherung der christlichen Jugenderziehung durch die Schulen des Landes?
4. zu einem Schutz der Kirchengemeinden gegen finanziellen Zusammenbruch?

Wir erbitten Ihre Rücksendung bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Die Sozialdemokratie

hat es nicht für nötig gehalten, diese Anfrage überhaupt zu beantworten. Damit hat diese Partei öffentlich dargetan, daß ihr die Kirche und deren Lage

mindestens gleichgültig

ist. Es heißt ja auch in dem sozialdemokratischen Flugblatt mit der Ueberschrift „Wahlen zur Nationalversammlung“: „Die Sozialdemokratie tritt für die Beseitigung des Religionsunterrichts aus der öffentlichen Schule ein.“ Klipp und Marx sagt dasselbe Flugblatt: „Ist der Staat verpflichtet, die Wissenschaft zu fördern, ohne ihr die Wege

zu weisen zu wollen, so hat er der Kirche gegenüber weder Rechte noch Pflichten“. Weiteres bedeutet doch nichts anderes, als dies: Der Kirche sollen nach dem Willen der Sozialdemokratie Beihilfen aus Staatsmitteln künftighin

nicht mehr gewährt werden.

Was soll da aus armen Kirchengemeinden werden? Es würde deren finanziellen Zusammenbruch bedeuten, wenn diese Zuschüsse plötzlich aufhörten.

Und nun kommt die

Demokratische Volkspartei

und ruft uns zu:

Wer seine Kirche liebt, der wähle demokratisch!

Die demokratische Volkspartei hat auf oben abgedruckte Fragen folgende Antwort gegeben:

„Ich erhielt Ihr werthes Schreiben vom 21. Dez. 1918 und teile Ihnen mit, daß die Landesorganisation der Deutschen Demokratischen Partei zu den einzelnen Fragen noch nicht Stellung genommen hat und in der gestellten Frist auch kaum Stellung nehmen kann. Wie aus den offiziellen Mitteilungen der Partei hervorgeht, ist leicht zu erkennen, daß sie zu den von Ihnen ge-

stellten Fragen eine der Kirche günstige Stellung einnimmt. Wir beurteilen auf das Entschiedenste das Vorgehen des preussischen Kultusministers. Ich persönlich werde meinen ganzen Einfluß darauf einsetzen, daß die Neuordnung auf diesem Gebiete ohne besondere Erschütterungen vor sich geht, daß die Selbständigkeit der Kirche sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Beziehung eine Sicherung erfährt; und daß die christliche Jugenderziehung in dem von mir bereits gelegentlich der Verhandlungen über ein neues Schulgesetz geäußerten Sinne im Jahre 1912 mit Nachdruck vertreten wird.“

Mit dieser Antwort könnte man sich auf kirchlicher Seite zufriedengeben. Aber so richtig darin das Vorgehen des (preussischen Kultusministeriums verurteilt wird, für das eigenmächtige Vorgehen des sächsischen Kultusministeriums fehlt jedes Wort der Mißbilligung.

Es muß auch leider festgestellt werden: Vertreter der Demokratischen Volkspartei haben öffentlich ihre Zustimmung dazu erklärt, ja es freudig begrüßt, wenn der gegenwärtige sächsische Kultusminister auf dem Wege der Verordnung, als

eigenmächtig, ohne vorher das Volk zu hören,

einschneidende Bestimmungen über die Trennung von Kirche und Staat und über den Religionsunterricht in der Schule erlasse.

nicht mit Bestimmtheit erwarten, daß unsere Kirche und die mit ihr zusammenhängenden Fragen so behandelt werden, wie es nach Recht und Billigkeit zu verlangen ist. Wie hat die

Darum bitten wir von der Demokratischen Volkspartei

Deutsch-nationale Volkspartei

antwortet? Ihre Antwort lautet:

„Im Auftrage der Deutsch-nationalen Volkspartei teile ich Ihnen ergebenst mit, daß diese Partei durchaus die aufgestellten Forderungen politisch nach jeder Richtung hin vertreten wird. In Beantwortung der einzelnen Fragen teile ich Ihnen ergebenst folgendes mit:

1. Der öffentlich-rechtliche Charakter und das Selbstverwaltungsrecht der evangelisch-lutherischen Kirche müssen erhalten bleiben. Das Letztere ist unbedingt geboten, damit die Reinheit der kirchlichen Lehren durch kirchliche Organe gesichert ist.

2. Für den Abbau der staatlichen Beiträge zum Kirchenwesen erscheint eine mindestens zehnjährige Uebergangsfrist unbedingt geboten.

3. In erster Linie muß danach gestrebt werden, allen Volksschulen in dem bisherigen Umfange die christliche Jugendberziehung zu erhalten, damit möglichst allen Kindern die Möglichkeit, die christliche

Lehre kennen zu lernen, gegeben ist. Sollte dies nicht möglich sein, dann muß den Eltern, die freie Schulen unterhalten wollen, dieses Recht zugestanden werden. Solche Eltern müssen dann von allen Schulkosten befreit werden.

4. Das Kirchenvermögen muß erhalten bleiben. Soweit eine Wegnahme des Kirchenvermögens durch den Staat erfolgen soll, muß unbedingt nach den Grundsätzen der Enteignung auf volle Entschädigung der Kirche gedrungen werden.“

Mit dieser Antwort hat sich die Deutsch-nationale Volkspartei klar und entschieden auf die Seite der Kirche gestellt und ihre berechtigten und begründeten Ansprüche erfüllt.

Das ist die Sachlage!

Die bevorstehende Wahl zur Sächsischen Kammer ist von ungeheurer Wichtigkeit für die kirchliche Zukunft unseres Landes.

Darum wähle

ein jeder gute Deutsche, ob Frau oder Mann

Deutschnational

die Liste Wagner — Hofmann — Schmidt usw.